

# Vertrag über studienbegleitende und prüfungsvorbereitende Maßnahmen

für das Teilzeit-Studium der FH Südwestfalen

- Elektrotechnik / Mechatronik** (Bachelor of Engineering), VA-Nr.: 10002.00.014
- Maschinenbau** (Bachelor of Engineering); VA-Nr.: 10003.00.014
- Wirtschaftsinformatik** (Bachelor of Science), VA-Nr. 10025.00.006
- Wirtschaftsingenieur** (Bachelor of Engineering), VA-Nr.: 10007.00.012

**Teilnahmegebühr:** 2.040,- € pro Semester, bei monatlicher Ratenzahlung 340,-€ / Monat

zzgl. Semesterbeitrag (ca. 100,- €) für das Teilzeit-Studium an der FH SWF → Überweisung semesterweise direkt an die FH SWF

Studienbeginn: September 2022

Veranstaltungsort: Ostfildern-Nellingen

**Folgende Anmeldeunterlagen reiche ich digital an studium@tae.de** (als einzelne PDF-Dateien, max. 1 MB groß) ein:

- Hochschulzugangsberechtigung (Scan vom Original)
- Formular Online Immatrikulation (siehe TAE Website)
- Versicherungsbescheinigung zur Einschreibung an einer Hochschule (Mitgliedsbescheinigung ist nicht ausreichend)
- Ausbildungsabschlusszeugnis (IHK, Berufsschule,...)
- Personalausweis (Vorder- und Rückseite)
- ggf. Exmatrikulationsbescheinigung

zwischen der Technischen Akademie Esslingen e.V., An der Akademie 5, 73760 Ostfildern und dem/der Studierenden:

Name	Vorname
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Telefon privat	Telefon mobil
Telefon dienstlich	
Staatsangehörigkeit	E-Mail
Beruf	Arbeitgeber
Hochschulzugangsberechtigung durch	Ansprechpartner Firma (für Rechnungsstellung)

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise.

Ihre Zahlung entrichten Sie  semesterweise  monatlich  
Rechnungsanschrift  privat  Firma, Arbeitgeber

Firma	Telefon
Straße/Nr.	PLZ/Ort

Auf die untenstehenden Rahmenbedingungen wurde ich hingewiesen und erkläre mich mit ihrer Geltung einverstanden. Über die Prüfungsordnung des Studiengangs an der Fachhochschule Südwestfalen bin ich informiert.

Ostfildern / Datum / Unterschrift	Ort / Datum / Unterschrift	Ort / Datum / Unterschrift
TAE	Studierender	ggf. Firma

## Rahmenbedingungen der TAE für studienbegleitende und prüfungsvorbereitende Maßnahmen

Mit dem Vertragsabschluss verpflichtet sich der Teilnehmer grundsätzlich zur Teilnahme an den studienbegleitenden und prüfungsvorbereitenden Maßnahmen für den gesamten Studiengang. Wird der Vertrag bis spätestens vier Wochen vor Studienbeginn storniert, erhebt die TAE eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,- €, die mit der Rücktrittsbestätigung fällig wird. Bei Kündigungen, die innerhalb der letzten 4 Wochen vor Studienbeginn bei der TAE eingehen, ist die volle Teilnahmegebühr für das erste Semester zu entrichten. Dem Teilnehmer bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Die Nichtteilnahme an studienbegleitenden und prüfungsvorbereitenden Maßnahmen der TAE oder an Teilen davon entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Mit Semesterbeginn ist eine Kündigung unter Einhaltung der Schriftform und einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des Semesters möglich. Maßgebend ist der Posteingangsstempel der TAE, bei per E-Mail eingegangenen Kündigungen das Datum des nächsten Arbeitstages.

Die jeweilige Teilnahmegebühr wird zu Beginn eines jeden Semesters in Rechnung gestellt. Eine Ratenzahlung ist aufgrund besonderer Vereinbarung möglich. Bleibt ein Teilnehmer mit der Zahlung der Teilnahmegebühr trotz Mahnung im Rückstand, ist die TAE berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um ein Semester sofern das Teilzeit-Studium an der FH SWF nicht abgeschlossen ist. Muss die TAE die studienbegleitenden und prüfungsvorbereitenden Maßnahmen aus wichtigen Gründen kurzfristig absagen – z.B. aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen –, benachrichtigt die TAE die Teilnehmer sofort. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren erhält der Teilnehmer zurück. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die TAE behält sich vor, einzelne studienbegleitende und prüfungsvorbereitende Maßnahmen in zumutbarem Umfang auch ohne Zustimmung des Vertragspartners an die Bedürfnisse des Unterrichts anzupassen, soweit dadurch der Gesamtcharakter der Studienunterstützung nicht berührt wird. Dies betrifft zum Beispiel Änderungen im Unterrichts- und Terminplan, den Wechsel von Dozenten oder des Veranstaltungsorts sowie die Zusammenlegung mit studienbegleitenden und prüfungsvorbereitenden Maßnahmen gleichartiger Studiengänge.